

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 20. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2026)

zum Thema:

Bekämpfung von Streiks durch landeseigene Unternehmen und den Senat

und **Antwort** vom 4. Februar 2029 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24930

vom 20.01.2026

über Bekämpfung von Streiks durch landeseigene Unternehmen und den Senat

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die landeseigenen Unternehmen, d.h. die Gesellschaften privaten Rechts und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten öffentlichen Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung Berlins, um Informationen gebeten. Unter den landeseigenen Unternehmen und deren Töchtern befinden sich keine Kitas. Die Antworten wurden von den Landesunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in dieser Antwort wiedergegeben.

1. In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum von 2020 bis 2025 gegen Streiks oder Streikaufrufe bei landeseigenen Unternehmen oder Tochterunternehmen (zB. Kitas, Gesundheitsbereich, Ver- und Entsorgung, ÖPNV) einstweilige Verfügungen vor dem Arbeitsgericht bzw. dem Landesarbeitsgericht beantragt, um den Streik untersagen zu lassen, einzuschränken oder Notdienstvereinbarungen durchzusetzen? Bitte auflisten der Verfahren nach Unternehmen und Ziel des Verfahrens!

Zu 1.: Mit Ausnahme von zwei Unternehmen fanden keine Streikmaßnahmen statt oder es wurden keine einstweiligen Verfügungen beantragt.

Die degewo AG teilte einen Antrag auf einstweilige Verfügung / Verletzung der Friedenspflicht mit.

Das andere Unternehmen hat mit Verweis auf die Vertraulichkeit keine Angaben gemacht, da die Veröffentlichung der angefragten Informationen dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen könnte. Es könnte nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Veröffentlichung der Antwort auf die abgefragten Informationen dem Unternehmen ein materieller oder immaterieller Schaden drohen bzw. dessen Wettbewerbsfähigkeit oder Reputation beschädigt würden.

2. In wie vielen der Fälle im Zeitraum 2020 bis 2025 ist durch eine einstweilige Verfügung ein Streik bei einem landeseigenen Unternehmen oder Tochterunternehmen tatsächlich untersagt worden?

Zu 2.: Die degewo AG teilte dazu mit: ein Fall.

3. In welchen der Fälle nach Frage 1. hat eine Senatsverwaltung eine Anwaltskanzlei beauftragt, um gerichtlich gegen einen Streik vorzugehen?

Zu 3.: Die degewo AG teilte dazu mit: kein Fall.

4. In welchen der Fälle nach Frage 1. hat ein landeseigenes Unternehmen oder ein Tochterunternehmen selbst eine Anwaltskanzlei beauftragt, um gegen einen Streik vorzugehen?

Zu 4.: Die degewo AG teilte dazu mit: Die Beauftragung einer Kanzlei ist in dem aufgeführten Fall erfolgt.

5. Welche Kosten für Anwält:innen bzw. Kanzleien sind in den in Fällen nach Frage 1. jeweils entstanden? Ich bitte um eine Auflistung pro Verfahren sowie insgesamt für alle Verfahren im Zeitraum von 2020 bis 2025!

Zu 5.: Die degewo AG teilte dazu mit: ca. 1.500 €.

6. Aus welchen Haushaltstiteln wurden diese Kosten jeweils beglichen?

Zu 6.: Die degewo AG teilte dazu mit: Die Begleichung erfolgte durch die degewo.

7. Gibt es/gab es im abgefragten Zeitraum ein Budget für derlei Verfahren?

Zu 7.: Die degewo AG teilte dazu mit, dass im Unternehmen ein entsprechendes Budget besteht.

Berlin, den 04. Februar 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen